# Argumente gegen die Erweiterung der zentralen Leitstelle zu einem Katastrophenschutzzentrum am Standort 1

Bezug: Beschluß-Vorlage Drucksache BA-11/039 vom 2.11.2011

### Städtebauliche Argumente

- Die vorgesehene Art der Nutzung hat, bedingt durch die damit verbundenen Emissionen Lärm, Flutlicht, Blaulicht und Abgase, den Charakter eines Industriegebietes und gehört damit nicht in die unmittelbare Nähe eines Wohngebietes, bzw. eines Seniorenheimes.
- Städtebaulich wird der ost-westlich durchgehende Grünzug zerstört.
- Durch die vorgesehene Bebauung werden die Wohngebiete Haslach Süd von Haslach Nord getrennt.
- Die Wohngebiete westlich der Eschholzstraße werden entwertet, obwohl laut Stadtentwicklungsplan Haslach Wohngebiete aufgewertet werden sollen.
- Entgegen der Behauptung des Planungsamtes ist der Verlust von Kleingartenfläche bei allen drei diskutierten Standorten gleich groß.
- Die bisher ruhige Staudingerstraße muss ausgebaut werden und wird stark verkehrsbelastet. Dies führt zu einer Gefährdung der Schüler auf dem Schulweg. Darüber hinaus belasten die Abgase das Sportgelände der Staudinger Schule.
- Der Kreuzungsbereich der Staudingerstrasse mit der wichtigen Radwegeverbindung entlang des Marienmattenwegs stellt eine extreme Gefährdung für die Radfahrer dar. Bereits jetzt wird die geöffnete Feuerwehrausfahrt an der Staudingerstrasse von Autofahrern regelmäßig als Schleichweg genutzt.
- Der jetzt sehr attraktive Kinderspielplatz wird durch die unmittelbar angrenzende hohe Bebauung und den Parkplatz stark beeinträchtigt und entwertet.
- Der Kinderspielplatz wird durch die Änderung des Bebauungsplanes seinen Bestandsschutz verlieren.

### Beeinträchtigung der Anwohner

- Die Anwohner sind jetzt schon (siehe Einwände 2004 und Umweltverträglichkeitsprüfung in Beschlussvorlage) durch Emissionen erheblich beeinträchtigt, dies wird durch die erhöhte Nutzung nochmals deutlich verstärkt.
- Schon jetzt, nach dem Bau der 2,50 m hohen Schallschutzmauer ist entgegen den Berechnungen des Stadtplanungsamtes die natürliche Belichtung der unteren Wohnräume der Bungalows in den Herbst- und Wintermonaten stark beeinträchtigt. Eine weitere Erhöhung der Mauer ist daher unzumutbar.
- Bei der aktuellen Standortvariante 1 wurde nicht berücksichtigt, dass die Übungen am Schlauchturm und die Übungen der Großgeräte weiterhin in unmittelbarer Nähe zum Seniorenheim und der Wohnbebauung stattfinden

- werden. Somit ist das im aktuellen Plan eingezeichnete Übungsquadrat irreführend. Zudem liegen bei diesen Übungen die Schallquellen höher als 3,50 m, bzw. 7,50 m und können somit baulich nicht abgeschirmt werden.
- Die impuls- und tonhaltigen Warngeräusche und -piepser stellen eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung der Anwohner dar.
- Bei der Variantenbewertung wurden die Belastungen durch Lichtemissionen und Abgase nicht berücksichtigt.
- Die vorgesehenen 90 Parkplätze hinter dem auf der Nordseite geplanten Gebäuderiegel und direkt angrenzend an das Wohngebiet werden eine erhebliche Belastung für die Anwohner darstellen:
  Der Parkierungsverkehr wird rund um die Uhr stattfinden. Durch die vorgesehene Gebäudestellung wird zudem der Schall direkt in das nördliche Wohngebiet reflektiert. Die Sackgassensituation wird zudem zu einer Verdoppelung des grundsätzlich schon nicht akzeptablen Verkehrsaufkommens entlang des Wohngebietes führen.
  - Die Abgase werden sich zwischen Gebäuderiegel und Gabionenwand fangen und in die tiefer gelegenen Wohnräume der angrenzenden Häuser absinken.
- Der Einsatzbetrieb (Martinshorn) wird in die Bewertung der Lärmbelastung nicht einbezogen. Durch das stark zunehmende Einsatzaufkommen (DRK und Malteser) wird diese Lärmbelastung jedoch im gesamten Stadtteil stark zunehmen.
- Die natürliche Belüftung durch den üblicherweise gegebenen Süd-Westwind wird nicht mehr gegeben sein.

## Funktionalität des Katastrophenschutzzentrums

- Für den Ausbildungs- und Übungsbetrieb bestehen schon jetzt auf Grund der Emissionen auf dem hinteren Übungshof starke Einschränkungen. Weitere erhebliche Einschränkungen werden hinzukommen.
- Querungsverkehre zwischen Privatfahrzeugen, Übungseinheiten und Einsatzfahrzeugen werden die interne Funktionalität des Katastrophenschutzzentrums behindern.
- Das Katastrophenschutzzentrum kann an diesem Standort aus baurechtlichen Gründen später nicht mehr erweitert werden.

#### **Sonstiges**

 Selbst für die Zentrale Leitstelle liegt bis heute keine bestandskräftige Baugenehmigung vor.